

Der Schönbusch ist ein Park für alle



Der Landschaftspark dient vor allem der ruhigen Erholung und ist daher dem Spazierengehen vorbehalten. Dennoch sind Sportarten wie Nordic Walking und Joggen erlaubt, solange die Wege nicht verlassen werden.



Radfahren ist im gesamten Park nicht gestattet. Am Parkeingang steht ein großer Fahrradstellplatz mit Gepäckschließfächern zur Verfügung.



Bitte bleiben Sie auf den Wegen und nutzen Sie keine Abkürzungen! Das unnötige Betreten von Wiesen- und Gehölzflächen schädigt die empfindlichen Ökosysteme und erschwert die Erhaltung des Gartendenkmals.



Hunde sind gerne im Park gesehen. Zum Schutz wild lebender Tiere sowie von Besucherinnen und Besuchern, sind Ihre Lieblinge jedoch an die Leine zu nehmen. Hundekot ist in Tüten verpackt in den aufgestellten Müllleimern zu entsorgen. Nicht aufgesammelte Hinterlassenschaften machen u. a. das auf den Wiesen gewonnene Heu als Futter für Rinder, Schafe und Pferde unbrauchbar.



In der gesamten staatlichen Parkanlage ist es untersagt Cannabisprodukte zu rauchen, zu erhitzen oder zu dampfen, einschließlich der Nutzung von zu diesem Zweck verwendeten E-Zigaretten, Vaporisatoren oder vergleichbaren Produkten.

Bitte halten Sie sich an die Parkordnung.

Weitere Informationen:

Schloss- und Gartenverwaltung Aschaffenburg
Schlossplatz 4 · 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021 38657-0 · svaschaffenburg@bsv.bayern.de



Bayerische Verwaltung der
staatlichen Schlösser, Gärten und Seen

info@bsv.bayern.de · www.schloesser.bayern.de
#schloesserbayern · schloesserblog.bayern.de



10/2025

Willkommen im Park Schönbusch



Bayerische
Schlösserverwaltung



Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Besuch im Park Schönbusch!

Albert Füracker, MdL

Staatsminister



Martin Schöffel, MdL

Staatssekretär



Bewahren Sie Artenreichtum und Naturvielfalt

Der Park Schönbusch ist nicht nur ein wertvoller Erholungsort für uns Menschen, sondern auch ein Refugium für zahlreiche, seltene und bedrohte wildlebende Tier- und Pflanzenarten.

Der blauviolett blühende Wiesen-salbei (*Salvia pratensis*) in den Salbei-Glatthafer-Wiesen des Landschaftsparks ist zum Beispiel sehr trittempfindlich.



Auch den Pirol mit seinem leuchtend gelben Federkleid kann man im Schönbusch antreffen. Er ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine in Deutschland besonders geschützte Art. Durch das Verlassen der Parkwege werden u. a. diese Arten gestört und gefährdet. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf das empfindliche Ökosystem.



Foto: AdobeStock, print79

Respektieren Sie das Gartendenkmal

Schon kurz nach seiner Fertigstellung waren die Besucherinnen und Besucher vom Schönbusch fasziniert. Besonders eindrücklich hat dies Christian Cay Lorenz Hirschfeld 1785 zum Ausdruck gebracht, als er über Schönbusch notiert:

»Alles scheint Natur, so glücklich ist die Kunst versteckt.«

Bis heute zählt der Schönbusch zu den schönsten Parkanlagen in Bayern und steht als Gartendenkmal nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz unter besonderem Schutz.

Der Schönbusch ist ein Park zum Erholen und Genießen, der nur mit Ihrer Hilfe dauerhaft erhalten werden kann. Nur so können sich auch zukünftige Generationen an der Schönheit des Landschaftsparks erfreuen.

Halten Sie die Augen offen und helfen Sie mit, diese kostbare grüne Oase zu erhalten.

